

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag,
den 8. Juni 2000

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Ort der Sitzung: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesend:

- 1) Bgm. Alois Fischill als Vorsitzender
- 2) die GVM Vbgm. Johann Landerl, GVM Georg Gutbrunner, Hermann Moser, Herbert Plaimer, Gabriele Diwald, Helmuth Kahr, die GRM Karl Huber, Franz Mayrhofer, Herbert Baierl, Dr. Rudolf Winkler, Albert Schapper, Eva Maria Hüttemeyer, Pramhas Johann, Elfriede Lindner, Franz Irkuf, Ewald Hametner, Leopold Dietinger;
- 3) die EM Karl Hiesmayr-Dorfer, Maria Stöger, Alfred Jungwirth, Ing. Peter Weis, Grolmusz Hans,
- 4) Herr Bez. Hauptmann W. Hofrat, Dr. Hans Zeller und Herr OAR Johann Singer von der BH Steyr-Land;
- 5) AL Franz Kaip

Abwesend: (entschuld.) GRM Obermeister Wolfgang, Ing. Johann Pürstinger, Herbert Wakolbinger, Stroß Gerhard, Harald Stuntner, Dipl. Ing. Gerhard Deimek;

nicht entschuldigt: keiner

Tagesordnung

- 1.) Nachwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes;
- 2.) Neuwahl des Vizebürgermeisters;
- 3.) Nachbesetzung in Verbänden und Ausschüssen;
- 4.) Restfinanzierung des Turnsaalzubau (Bühnenraum); Darlehensaufnahme;
- 5.) Vergabe der Arbeiten und Lieferungen zur Sanierung des Daches der Volksschule, Darlehensaufnahme;
- 6.) Aufschließung des Hoffmannfeldes;
 - a) Vergabe der Planungs- und Ausschreibungsarbeiten;
 - b) Bebauungsplanentwurf Nr. 29 „Hoffmannfeld“ – Beschlussfassung;
 - c) Vergabe der Kanal- und Wasserleitungsarbeiten;
- 7.) Bau von Güterwegen;
- 8.) Überarbeitung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes mit örtl. Entwicklungskonzept – Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung;
- 9.) Überarbeitung der Wasserleitungsordnung;
- 10.) Herstellung der WL-Möderndorf;
 - a) Beschlussfassung zur Erbringung des 10 %igen Eigenmittelanteiles;
 - b) Darlehensaufnahme;
 - c) Übereinkommen mit Herrn Hermann Moser, Möderndorf 52;
- 11.) Entfall der Getränkesteuer – Erlassung einer Kreditsperre;
- 12.) Bestellung eines Feuerbrandbeauftragten;
- 13.) Allfälliges;

Vor Sitzungsbeginn wird EM Hans Grolmusz von Bürgermeister Alois Fischill angelobt.
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bürgermeister bestimmt AL Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Zu Punkt 1.) Nachwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes;

Der Bürgermeister berichtet, dass GR Johann Landerl mit Schreiben vom 30. Mai 2000 (eingelangt beim Gemeindeamt Pfarrkirchen am 8.6.2000) auf sein Mandat als Mitglied des Gemeindevorstandes gem. § 30 Abs. 2 GemO 1990 verzichtet hat.

GR Johann Landerl bekleidete 2 Funktionen und zwar:

- a) die eines Gemeindevorstandsmitgliedes und
- b) die als Vizebürgermeister der Gemeinde Pfarrkirchen.

Vbgm. a.D. Johann Landerl übt sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates weiter aus. Die Funktionen als Gemeindevorstandsmitglied und als Vizebürgermeister sind durch Neuwahl zu besetzen.

Im 1. Punkt der heutigen Tagesordnung ist die Nachwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes durchzuführen. Die Besetzung des freigewordenen Gemeindevorstandsmandates steht gemäß § 26 Abs. 2 der OÖ. GemO 1990 der ÖVP-Fraktion zu. Eine Berechnung im Sinne des § 26 Abs. 2 der OÖ. GemO erscheint nicht mehr notwendig, da diese bereits in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 13. November 1997 vorgenommen wurde. Von der ÖVP wurde ein von der absoluten Mehrheit der ÖVP-Fraktion unterschriebener, schriftlicher Wahlvorschlag eingebracht, welcher auf GRM Franz Mayrhofer lautet. Die Wahl des neuen Gemeindevorstandsmitgliedes ist gem. § 26 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 von jener Fraktion vorzunehmen, welche zur Erstattung eines Wahlvorschlages berechtigt ist. Die Wahl des neuen Gemeindevorstandsmitgliedes ist lt. GemO 1990 mit Stimmzettel durchzuführen.

GVM Hermann Moser beantragt, dass diese Wahl mit Handzeichen durchgeführt wird.

Beschluss:

Der Antrag von GVM Hermann Moser wird von allen Gemeinderatsmitgliedern angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die Wahl des Gemeindevorstandsmitgliedes Franz Mayrhofer mit Handzeichen durchgeführt wird.

Beschluss:

Der schriftliche Wahlvorschlag, lautend auf Franz Mayrhofer, wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass Franz Mayrhofer zum neuen Vorstandsmitglied gewählt ist.

Zu Punkt 2.) Neuwahl des Vizebürgermeisters;

Der Bürgermeister berichtet, dass wie bereits im Punkt 1 erwähnt, durch den Verzicht von GR Johann Landerl auf sein Mandat als Mitglied des Gemeindevorstandes auch dessen Funktion als Vizebürgermeister erloschen ist.

Dem Gemeinderat obliegt es heute, diese Funktion neu zu besetzen.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates in der konstituierenden Sitzung vom 13. November 1997 wird vom Gemeinderat nur ein Vizebürgermeister gewählt.

Dieser steht gem. § 27 Abs. 2 der o.ö. Gemeindeordnung der stärksten im Gemeinderat vertretenen Partei, d.i. die ÖVP, zu.

Von der ÖVP-Fraktion wurde ein gültiger, schriftlicher Wahlvorschlag eingebracht, welcher auf Franz Mayrhofer lautet.

Die Wahl des Vizebürgermeisters ist mit Stimmzetteln durchzuführen.

GVM Hermann Moser beantragt, dass diese Wahl mit Handzeichen durchgeführt wird.

Beschluss:

Der Antrag von GVM Hermann Moser wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die Wahl des Vizebürgermeisters mit Handzeichen durchgeführt wird.

Beschluss:

Der schriftliche Wahlvorschlag, lautend auf Franz Mayrhofer, wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass Franz Mayrhofer zum neuen Vizebürgermeister gewählt ist.

Herr Bezirkshauptmann HR Dr. Zeller nimmt sodann die Angelobung des neu gewählten Gemeindevorstandsmitgliedes und Vizebürgermeisters Franz Mayrhofer vor.

Vbgm. Franz Mayrhofer legt das Gelöbnis gemäß § 24 (4) der OÖ GemO 1990 durch Nachsprechen der Formel „ich gelobe“ in die Hand des Herrn Bezirkshauptmannes ab und unterfertigt die Gelöbnisformel.

Dann beglückwünscht der Herr Bezirkshauptmann den neugewählten Vizebürgermeister zu seiner Wahl.

Bezirkshauptmann HR Dr. Zeller dankt in einer kurzen Ansprache auch dem scheidenden Vizebürgermeister Johann Landerl und dankt ihm für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit mit der BH Steyr-Land.

HR Dr. Zeller führt aus, dass die Gemeindearbeit in der heutigen Zeit eine sehr schwierige und verantwortungsvolle Tätigkeit ist und verweist vor allem auf die Aufgaben im Hinblick auf die Raumordnung und das örtl. Entwicklungskonzept.

Bürgermeister Alois Fischill dankt dem scheidenden Vizebürgermeister für seine geleistete Arbeit in seiner über 19jährigen Amtszeit und dankt auch seiner Familie für das gezeigte Verständnis, das sie für die Gemeindearbeit aufgebracht hat.

Der neue Vbgm. Franz Mayrhofer dankt für das Vertrauen und bietet allen Fraktionen im Gemeinderat seine Zusammenarbeit an und erklärt, dass er mit großer Freude für seinen Heimatort Pfarrkirchen arbeiten wird.

Zu Punkt 3.) Nachbesetzung in Verbänden und Ausschüssen:

Der Bürgermeister berichtet:

Da Vbgm. a.D. Johann Landerl weiters als Mitglied des Gemeinderates tätig ist, ist es nicht notwendig, eine Umbesetzung in den Unterausschüssen vorzunehmen.

Vbgm. a.D. Johann Landerl war seit der konstituierenden GR-Sitzung am 13. Nov. 1997 als Vertreter (Stellvertreter) der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall in folgenden Verbänden tätig:

Sozialhilfeverband Steyr-Land:	Ersatzmitglied
Wegeerhaltungsverband „Eisenwurz“:	Ersatzmitglied
Wasserverband Kurbezirk Bad Hall:	Mitglied
Abfallverband Steyr-Land:	Ersatzmitglied

Namens der ÖVP-Fraktion bringt Obm. Hermann Moser folgenden, schriftlichen Wahlvorschlag ein.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass

- a) Vbgm. Franz Mayrhofer
in den Sozialhilfeverband Steyr-Land (Ersatzmitglied)
in den Abfallverband Steyr-Land (Ersatzmitglied) und
in den Wasserverband Kurbezirk Bad Hall (Mitglied) sowie
- b) GVM Georg Gutbrunner
in den Wegeerhaltungsverband „Eisenwurz“ (Ersatzmitglied)

entsendet werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass

- a) Vbgm. Franz Mayrhofer
in den Sozialhilfeverband Steyr-Land (Ersatzmitglied)
in den Abfallverband Steyr-Land (Ersatzmitglied) und
in den Wasserverband Kurbezirk Bad Hall (Mitglied) sowie
- b) GVM Georg Gutbrunner
in den Wegeerhaltungsverband „Eisenwurz“ (Ersatzmitglied)

entsendet werden.

Zu Punkt 4.) Restfinanzierung des Turnsaalzubaus (Bühnenraum); Darlehensaufnahme;

GVM Herbert Plaimer nimmt an der Beratung und Abstimmung über diesen TOP wegen Befangenheit nicht teil.

Der Bürgermeister berichtet:

In den Jahren 1995 – 1997 wurde bei der VS Pfarrkirchen ein neuer Turnsaal mit eigenem Bühnenraum errichtet.

Die Kosten für dieses Bauvorhaben betrugen lt. geprüfter Endabrechnung durch das Amt der OÖ Landesregierung S 21,921.448,12. Von diesen Gesamtherstellungskosten entfallen S 2,093.000,-- auf die Errichtung des zusätzlichen Bühnenraumes samt Einrichtung, sodass die förderbaren Kosten für den Turnsaal samt durchgeführten Sanierungsmaßnahmen (z.B. Heizraum, Trockenlegung des Kellergeschosses des VS Gebäudes, Fenstertausch usw.) mit S 19,828.448,12 anerkannt wurden.

Zu diesen Kosten wurden der Gemeinde Pfarrkirchen seitens der OÖ. Landesregierung folgende Zuschüsse bewilligt:

Landeszuschuss (Abt. Bildung und Sport)	S 10,700.000,--
Sonderkreditaktion – BZ	S 4,800.000,--
BZ-Schulbau	S 900.000,--
insgesamt	S 16,400.000,--

Das heisst, dass die Gemeinde Pfarrkirchen 82,7 % der Kosten für den Turnsaalzubau vom Land OÖ als Landesbeitrag bzw. BZ erhalten hat.

Die restlichen Kosten in Höhe von insgesamt S 5,521.448,12 sind von der Gemeinde Pfarrkirchen zu tragen.

Die Gemeinde Pfarrkirchen hat mit GR-Beschluss vom 12. Dez. 1997 ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von S 6 Mio. aufgenommen.

Derzeit haften noch folgende Summen aus:

HYPO-Landesbank, Steyr	S 376.779,07
Raika Bad Hall	S 1,500.751,--
	S 1,877.530,07

Dieser Aussenstand soll in ein längerfristiges Darlehen umgewandelt werden. Diesbezügliche Angebote wurden in der Zwischenzeit eingeholt. Die Anbieteröffnung brachte folgendes Ergebnis (lt. Beilage)

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge, vorbehaltlich der Zustimmung der OÖ Landesregierung, beschließen, dass für die Restfinanzierung des Turnsaalzubaus bei der OÖ Landesbank ein Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren lt. Anbot vom 11. Mai 2000 aufgenommen wird. Die Zinsanpassung soll nach dem Euribor (Aufschlag 0,05 %) erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, vorbehaltlich der Zustimmung der OÖ Landesregierung, dass für die Restfinanzierung des Turnsaalzubaus bei der OÖ Landesbank ein Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren lt. Anbot vom 11. Mai 2000 aufgenommen wird. Die Zinsanpassung soll nach dem Euribor (Aufschlag 0,05 %) erfolgen.

Zu Punkt 5.) Vergabe der Arbeiten und Lieferungen zur Sanierung des Daches der
Volksschule, Darlehensaufnahme;

Vbgm. Franz Mayrhofer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses TOP wegen Befangenheit nicht teil.

Der Bürgermeister berichtet:

Die im Jahre 1905 errichtete Volksschule Pfarrkirchen wurde im Jahre 1956 erweitert.

Im Jahre 1967 wurde unsere Volksschule abermals erweitert (Turnsaalzubau und Schulwartwohnung) und saniert.

Nach dem Zubau des neuen Schulturnsaales in den Jahren 1995 – 1997 wurde beim Amt der OÖ Landesregierung um die dringend notwendige Generalsanierung angesucht.

Von Arch. Dipl. Ing. Kroh & Partner, Linz, wurde ein diesbezügliches Sanierungskonzept erstellt und von der Schulbehörde bzw. der Hochbauabteilung des Landes bewilligt. Die Gesamtkosten betragen rd. 15 Mio.S.

Der Gemeinde Pfarrkirchen wurde mitgeteilt, dass die Generalsanierung der Volksschule in das Schulbauprogramm des Landes aufgenommen werden konnte und voraussichtlich im Jahre 2003 begonnen werden kann.

Die Finanzierung wird so aussehen, dass 81 % der Sanierungskosten vom Land Oberösterreich und der Rest (ca. 2,7 Mio.S) von der Gemeinde Pfarrkirchen aufzubringen ist. Die Gemeinde Pfarrkirchen hat daraufhin beim Land OÖ angesucht, dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen bereits jetzt durchführen zu können, um größere Schäden an der Bausubstanz und dadurch noch höhere Sanierungskosten zu vermeiden.

Lt. Auskunft vom Büro LH-Stv. Hochmair (jetzt LR Ackerl) wäre es möglich, diese dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen vorzuziehen und hierfür ein Bankdarlehen aufzunehmen. Die hierfür notwendigen Genehmigungen seitens der Aufsichtsbehörde (§ 84 und 86 GemO 1990) könnten erteilt werden.

Vom Büro Dipl. Ing. Kroh & Partner, Linz, wurden in der Zwischenzeit diese Arbeiten und Lieferungen zur Dachsanierung beschränkt ausgeschrieben.

Die Anbieteröffnung erfolgte am 23. Mai 2000 und brachte folgendes Ergebnis.

Siehe Vergabevorschlag von Arch. Dipl. Ing. Kroh & Partner, Linz, vom 6.6.2000.

Betreffend Aufnahme eines Bankdarlehens wurden von der Gemeinde Pfarrkirchen die 3 Bad Haller Bankinstitute zur Anbotlegung eingeladen.

Die Anbieteröffnung erfolgte am 6. Juni 2000 und brachte folgendes Ergebnis.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Arbeiten zur Dachsanierung der Volksschule an die Fa. Hartl, Ried/Traunkreis, lt. Bestbieteranbot vom 23.5.2000 vergeben werden und sollen in den Hauptferien 2000 ausgeführt werden.
Zur Finanzierung dieser Arbeiten soll bei der Raika Bad Hall ein Darlehen in Höhe von max. S 2,500.000,-- mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen werden.
Die Zinsanpassung soll nach dem Euribor (Aufschlag 0,04 %) erfolgen.
Die Vergabe der Arbeiten und der Aufnahme des notwendigen Darlehens erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der OÖ Landesregierung.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.
Als beschlossen gilt daher, dass die Arbeiten zur Dachsanierung der Volksschule an die Fa. Hartl, Ried/Traunkreis, lt. Bestbieteranbot vom 23.5.2000 vergeben werden und sollen in den Hauptferien 2000 ausgeführt werden.
Zur Finanzierung dieser Arbeiten soll bei der Raika Bad Hall ein Darlehen in Höhe von max. S 2,500.000,-- mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen werden.
Die Zinsanpassung soll nach dem Euribor (Aufschlag 0,04 %) erfolgen.
Die Vergabe der Arbeiten und der Aufnahme des notwendigen Darlehens erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der OÖ Landesregierung.

Zu Punkt 6.) Aufschließung des Hoffmannfeldes;

- a) Vergabe der Planungs- und Ausschreibungsarbeiten;
 - b) Bebauungsplanentwurf Nr. 29 „Hoffmannfeld“ – Beschlussfassung;
 - c) Vergabe der Kanal- und Wasserleitungsarbeiten;
-

Der Bürgermeister berichtet:

a) Vergabe der Planungs- und Ausschreibungsarbeiten:

Mit Schreiben vom 21. 03. 2000 hat Zivilingenieur Dipl. Ing. Warnecke einen Honorarvorschlag über die Ingenieurleistungen der Bauausführungsphase (Ausführung, Ausführungsunterlagen, örtliche Bauleitung und Abrechnung) der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Hoffmannfeldes vorgelegt.
Entsprechend der Gebührenermittlung nach den standisierten Berechnungseinheiten für Wasserbau vom Okt. 1997 bietet Dipl. Ing. Warnecke obige Leistungen zu einem Gesamthonorar in Höhe von S 262.308,-- an.
Es wird weiters hingewiesen, dass die Ausschreibungsunterlagen vom Büro Dipl. Ing. Warnecke aufgrund einer Besprechung vom 08.03.2000 bereits erstellt wurden und die Anboteröffnung für die Erweiterung der Wasserver- und -entsorgung für das neue Siedlungsgebiet „Hoffmannfeld“ bereits am 25.04.2000 erfolgte. Weiters wurden die Angebote überprüft und der Vergabebericht an das Amt der OÖ Landesregierung weitergeleitet.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Planungs- und Ausschreibungsarbeiten an das Zivilingenieurbüro Dipl. Ing. Warnecke, Steyregg, zum Honorarvorschlag in Höhe von S 262.308,-- vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.
Als beschlossen gilt daher, dass die Planungs- und Ausschreibungsarbeiten an das Zivilingenieurbüro Dipl. Ing. Warnecke, Steyregg, zum Honorarvorschlag in Höhe von S 262.308,-- vergeben werden.

Der Obmann des Bauausschusses, GRM Leopold Dietinger, berichtet:

b) Bebauungsplanentwurf Nr. 29 „Hoffmannfeld“ – Beschlussfassung:

Aufgrund der einsetzenden Bautätigkeit am Siedlungsgebiet „Hoffmannfeld“ sollte der vorliegende Bebauungsplanentwurf zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt werden und dem Amt der OÖ Landesregierung zur Stellungnahme und Genehmigung vorgelegt werden. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen der OÖ Bauordnung würden bei Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes den Arbeitsablauf bei der Erteilung der Baubewilligung erleichtern.

Antrag:

Der Obmann des Bauausschusses, GRM Leopold Dietinger, beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorliegende Bebauungsplan zur Kenntnis genommen, dass das Verfahren nach den Bestimmungen des OÖ Raumordnungsgesetzes durchgeführt und der Plan zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Obmannes des Bauausschusses, GRM Leopold Dietinger, wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass der vorliegende Bebauungsplan zur Kenntnis genommen, dass das Verfahren nach den Bestimmungen des OÖ Raumordnungsgesetzes durchgeführt und der Plan zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wird.

Der Obmann des Kanal- und Wasserausschusses, GRM Johann Pramhas, berichtet:

c) Vergabe der Kanal- und Wasserleitungsarbeiten:

Mit Schreiben vom 15.5.2000, gerichtet an das Amt der OÖ Landesregierung, Siedlungswasserbau, übermittelt Zivilingenieur Dipl. Ing. Warnecke der Gemeinde Pfarrkirchen den Bericht und Vergabevorschlag zur Erweiterung der Ortswasserleitung und Ortskanalisation „Hoffmannfeld“.

Im Schreiben wird ausgeführt, dass die Arbeiten für die Erweiterung der Ortskanalisation und Ortswasserleitung „Hoffmannfeld“ öffentlich ausgeschrieben wurden (Amtl.

Lieferungsanzeiger 22.3.2000, Amtl. Linzer Zeitung 23.3.2000), dass der

Ausschreibungsumfang ca. 400 lfm. Kanäle DN 300 mm mit 18 Hausanschlüssen sowie ca. 500 lfm Wasserleitungsstränge PVC DN 80 mit ebenfalls 18 Hausanschlüssen umfasst.

Weiters wird berichtet, dass bis zur Anbotseröffnung am 25.4.2000 von 10 Bietern Angebote abgegeben wurden. Die Angebote wurden vom Büro Dipl. Ing. Warnecke sachlich und rechnerisch überprüft und erwiesen sich frei von Rechenfehlern und von Mängeln, die einen Ausscheidungsgrund darstellen würden.

Als Best- und Billigstbieter ging aus dieser Ausschreibung die Fa. Ing. Sturm, Grein, mit einer Anbotsumme von S 1,674.042,24 excl. MWSt. hervor.

Der lfm-Preis für den Kanal beträgt S 2.008,--, bei der Wasserversorgung S 744,--.

Vom Büro Warnecke wird vorgeschlagen, die Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Montagearbeiten sowie die Kanalbauarbeiten für die Erweiterung Hoffmannfeld der Kanalisation Pfarrkirchen und der Wasserversorgung an die Fa. Ing. Oskar Sturm, BaugesmbH, Kreuznerstraße 31, 4360 Grein, zum richtig befundenen Angebotspreis von S 1,674.042,24 plus 20 % MWSt. S 334.808,45, also insgesamt zum Preis von S 2,008.850,69, zu vergeben. Die Vergabe erfolgt nach Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde.

Im Übrigen wird auf das Schreiben von Zivilgeometer Dipl. Ing. Warnecke vom 15.5.2000 verwiesen.

Antrag:

Der Obmann des Kanal- und Wasserausschusses, GRM Johann Pramhas, beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Montagearbeiten für die Erweiterung der Ortswasserleitung sowie die Kanalbauarbeiten entsprechend dem Ausschreibungsumfang und dem geprüften Best- und Billigstangebot der Fa. Ing. Sturm, Grein, nach der Vergabezustimmung durch die Aufsichtsbehörde an die Fa. Ing. Sturm aus Grein vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag des Obmannes des Kanal- und Wasserausschusses, GRM Johann Pramhas, wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Montagearbeiten für die Erweiterung der Ortswasserleitung sowie die Kanalbauarbeiten entsprechend dem Ausschreibungsumfang und dem geprüften Best- und Billigstangebot der Fa. Ing. Sturm, Grein, nach der Vergabezustimmung durch die Aufsichtsbehörde an die Fa. Ing. Sturm aus Grein vergeben werden.

Zu Punkt 7.) Bau von Güterwegen:

Der Obmann des Straßenausschusses, GVM Georg Gutbrunner, berichtet:

Am 4. Mai d.J. fand eine Begehung über den Bau von Güterwegen statt.

Es wurden Bauvorhaben für die Güterwege Eglsee, Rietzenhub, Hanslbauer, Metzhof besichtigt und mit den betroffenen Anrainern besprochen.

Definitive Bauzusagen konnten nicht gemacht werden, weil im EU-Parlament neue Förderungsrichtlinien beraten und beschlossen werden. Ein Ergebnis wird bis Anfang Juni erwartet.

Weiters wurde zu Jahresbeginn ein Ansuchen über den Ausbau und die Staubfreimachung des Güterweges „Kleinort“ eingereicht.

Die Hofzufahrt „Schierlehner“ (Lichtenberger) und Metzhof (Köberling) wurden ebenfalls besichtigt und sollen ins Güterwegeprogramm aufgenommen werden.

Nachdem zu erwarten ist, dass noch heuer im Herbst das Projekt „Güterweg Schützing“ abgeschlossen werden soll, könnten die nächsten Projekte begonnen werden. Eine diesbezügliche Reihung der anstehenden Bauvorhaben sollte erfolgen.

Antrag:

Der Obmann des Straßenbauausschusses, GVM Georg Gutbrunner, beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass zu dem geplanten Bau von Güterwegen Gemeindebeiträge geleistet werden.

Beschluss:

Der Antrag des Obmannes des Straßenbauausschusses, GVM Georg Gutbrunner, wird einstimmig angenommen.

Als grundsätzlich beschlossen gilt daher, dass zu dem geplanten Bau von Güterwegen Gemeindebeiträge geleistet werden.

Zu Punkt 8.) Überarbeitung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes mit örtl. Entwicklungskonzept – Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung:

Der Bürgermeister berichtet:

Vom Amt der OÖ Landesregierung, Abtl. Raumordnung, wurde mit Schreiben vom 19.5.2000, Zl. BauRS-II-304753/11-2000/La/Wi, die Stellungnahme gem. § 33 (1) bzw.

§ 36 (4) OÖ Raumordnungsgesetz 1994 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 inkl. Örtl. Entwicklungskonzept Nr. 1 übersandt.

Der Stellungnahme ist zu entnehmen, dass im Zuge der nunmehr vorgesehenen Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes im Rahmen der Raumforschung und Interessensabwägung nicht nur die einzelnen Änderungsanträge sondern auch die bereits rechtskräftigen Widmungen, insbesondere hinsichtlich grundsätzlicher Fragen der widmungsmäßigen Abstimmung von Wohn- und Betriebsbaugebiet bzw. Verkehrsflächen, Nutzungskonflikte in Dorfgebieten durch das Nebeneinander von landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Objekten, Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sowie Kosten der Infrastruktur zu überprüfen wären.

Weiters wird auf die trotz umfangreicher Rückwidmung noch große Wohngebietsreserven von ca. 26,76 ha bzw. ca. 36,4 % hingewiesen.

Im wesentlichen werden im Stimmnahmeverfahren der Aufsichtsbehörde keine Einwände erhoben.

Die Stellungnahme des Ortsplaners ist erst am Dienstag, den 6. Juni 2000 beim Gemeindeamt eingelangt.

Bürgermeister Alois Fischill verweist auf die Ausführungen des Herrn Bezirkshauptmannes HR Dr. Zeller und spricht sich dafür aus, dass die Stellungnahme des Landes bzw. des Herrn Ortsplaners zur Überarbeitung des rechtskräftigen FWPl. bzw. des Ortsentwicklungskonzeptes vom Gemeinderat genauestens beraten werden sollen.

Da diese Stimmnahmen so kurz vor der Sitzung eingelangt sind und nicht von allen Fraktionen eingesehen werden konnten, soll dieser Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nicht behandelt werden.

Nach Beratung in den zuständigen Ausschüssen soll diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung gegeben werden.

Ein beschluss wurde zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

Zu Punkt 9.) Überarbeitung der Wasserleitungsordnung:

Der Obmann des Kanal- und Wasserausschusses, GRM Johann Pramhas, berichtet:

Der Wasserverband Kurbezirk Bad Hall hat den verbandsangehörigen Gemeinden die überarbeitete und an das neue Gemeinde-Wasserversorgungsgesetz angepasste Wasserleitungsordnung zur Beschlussfassung im Gemeinderat übersandt.

Die Überarbeitung wurde vom Land OÖ, Abt. Wasserrecht, bereits überprüft und grundsätzlich in Ordnung befunden.

Der zuständige Ausschuss für Wasser- und Kanalangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 26. Mai 2000 mit dieser Angelegenheit beschäftigt.

Der Ausschuss schlägt vor, die Wasserleitungsordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag:

Der Obmann des Kanal- und Wasserausschusses, GRM Johann Pramhas, beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Wasserleitungsordnung der Gemeinde Pfarrkirchen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Obmannes des Kanal- und Wasserausschusses, GRM Johann Pramhas, wird einstimmig angenommen.

Die vorliegende Wasserleitungsordnung der Gemeinde Pfarrkirchen gilt daher als beschlossen.

Zu Punkt 10.) Herstellung der WL-Möderndorf:

- a) Beschlussfassung zur Erbringung des 10 %igen Eigenmittelanteiles;
 - b) Darlehensaufnahme;
 - c) Übereinkommen mit Herrn Hermann Moser, Möderndorf 52;
-

Der Obmann des Kanal- und Wasserausschusses, GRM Johann Pramhas, berichtet:

a) Beschlussfassung zur Erbringung des 10 %igen Eigenmittelanteiles:

Mit Schreiben vom 10. Mai 2000 stellt die Abteilung Gemeinden des Amtes der OÖ. Landesregierung fest, dass das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie der Gemeinde Pfarrkirchen für den Bau der Wasserversorgungsanlage Möderndorf (BA 02) einen barwertmässigen Annuitätenzuschuss von 20 % zu einem aufzunehmenden Bankdarlehen von 6,8 Mio.S gewährt.

Die Gesamtbaukosten des gegenständlichen Bauabschnittes werden mit S 8,600.000,-- angenommen. Die Gesamtfinanzierung weist einen Gemeindebeitrag von 10 %, also S 860.000,-- aus.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall beschließt, den Gemeindebeitrag zum Bau der gegenständlichen Anlage aus Eigenmitteln von bis zu S 860.000,-- zu erbringen, wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 86 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erteilt.

Eine Protokollabschrift über die diesbezügliche Sitzung ist bis 20. Juni 2000 vorzulegen.

Antrag:

Der Obmann des Kanal- und Wasserausschusses, GRM Johann Pramhas, beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Herstellung der Wasserleitung Möderndorf ein Eigenmittelanteil in Höhe von 10 % der Gesamtbaukosten erbracht wird, das sind S 860.000,- - lt. Gesamtfinanzierung bei Annahme von Gesamtbaukosten von S 8,600.000,--.

Beschluss:

Der Antrag des Obmannes des Kanal- und Wasserausschusses, GRM Johann Pramhas, wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass für die Herstellung der Wasserleitung Möderndorf ein Eigenmittelanteil in Höhe von 10 % der Gesamtbaukosten erbracht wird, das sind S 860.000,- lt. Gesamtfinanzierung bei Annahme von Gesamtbaukosten von S 8,600.000,--.

b) Darlehensaufnahme:

Bürgermeister Alois Fischill nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses TOP wegen Befangenheit nicht teil.

Ebenfalls mit Schreiben vom 10. Mai 2000, Zl.: Gem-311332/78-2000-Für/Wö des Amtes der OÖ Landesregierung wird die Aufnahme eines Bankdarlehens bis zu einer Höhe von S 6,880.000,-- genehmigt.

Mit Schreiben vom 30. Mai 2000 wurden 6 Bankinstitute zur Anbotlegung eingeladen. die Anbotsöffnung brachte folgendes Ergebnis:

Es wurden 5 Angebote fristgerecht abgegeben. Das Anbot der Postsparkasse Linz ist beim Gemeindeamt Pfarrkirchen erst am 7. Juni 2000 eingelangt (nach Anbotöffnungstermin) und wurde somit nicht mehr berücksichtigt.

Auf das beiliegende Protokoll wird verwiesen.

Antrag:

Der Obmann des Kanal- und Wasserausschusses, GRM Johann Pramhas, beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Herstellung der Wasserleitung Möderndorf bei

der Volksbank Bad Hall-Pfarrkirchen ein Darlehen in Höhe von max. S 6,880.000,-- mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen wird.

Es soll eine 5jährige Fixverzinsung in Höhe von 5,5 % p.a. vereinbart werden.

Nach Ablauf der Fixzinsbildung soll entweder eine variable Zinsgestaltung gem. Punkt II der Ausschreibung zur Anwendung kommen oder die Kondition wird neu verhandelt.

Bei Nichteinigung ist eine spesenfreie Rückführung des aushaftenden Darlehensbetrages möglich.

Beschluss:

Der Antrag des Obmannes des Kanal- und Wasserausschusses, GRM Johann Pramhas, wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass für die Herstellung der Wasserleitung Möderndorf bei der Volksbank Bad Hall-Pfarrkirchen ein Darlehen in Höhe von max. S 6,880.000,-- mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen wird.

Es soll eine 5jährige Fixverzinsung in Höhe von 5,5 % p.a. vereinbart werden.

Nach Ablauf der Fixzinsbildung soll entweder eine variable Zinsgestaltung gem. Punkt II der Ausschreibung zur Anwendung kommen oder die Kondition wird neu verhandelt.

Bei Nichteinigung ist eine spesenfreie Rückführung des aushaftenden Darlehensbetrages möglich.

c) Übereinkommen mit Herrn Hermann Moser, Möderndorf 52:

Herr Hermann Moser hat mit Schreiben vom 19. Juli 1994 nochmals ersucht, den Anschluss der Ortswasserleitung nach Möderndorf zu bringen, nicht zuletzt auch wegen des Gasthauses Moser, um auch in Zukunft einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung zu haben.

In den vergangenen Jahren wurde ein diesbezügliches Projekt unter Einbeziehung der Kleingartenfläche und anderer Siedlungen erstellt, welches wasserrechtlich am 30.9.1998 bewilligt wurde.

Nach langen, eingehenden Gesprächen im Ausschuss für Wasser- und Kanalangelegenheiten, mit Herrn Moser und Herrn Bürgermeister Alois Fischill wurde beiliegendes Übereinkommen in den letzten Wochen ausgearbeitet.

Im besonderen wird auf die Punkt V – VIII verwiesen, die den Wert der Anschlussgebühr regeln.

Antrag:

Der Obmann des Kanal- und Wasserausschusses, GRM Johann Pramhas, beantragt, der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen zur Kenntnis nehmen und zustimmen, dass mit Herrn Moser das beiliegende Übereinkommen geschlossen wird.

Beschluss:

Der Antrag des Obmannes des Kanal- und Wasserausschusses, GRM Johann Pramhas, wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass das vorliegende Übereinkommen zur Kenntnis genommen wird und zustimmt, dass mit Herrn Moser das beiliegende Übereinkommen geschlossen wird.

GVM Herbert Plaimer dankt den Verantwortlichen für das Zustandekommen des Übereinkommens mit Herrn Hermann Moser. Viele Gespräche waren dazu notwendig. GVM Plaimer gratuliert Herrn Moser zu seinem unternehmerischen Geschick und erklärt, dass er gehört habe, dass Herr Moser von den Grundpächtern den Betrag von S 5.000,-- einheben will.

Dazu erklärt GVM Moser, dass er froh ist, dass die Gartensiedlung an die Ortswasserleitung angeschlossen wird und dies eine Qualitätsverbesserung für seine Freizeitanlage darstellt. Er erklärt, dass er den Betrag von S 2.000,-- bis S 2.500,-- an die Pächter weitergeben will, wobei die Bezahlung auf Freiwilligkeit beruhen wird.

Zu Punkt 11.) Entfall der Getränkesteuer – Erlassung einer Kreditsperre;

Der Bürgermeister berichtet:

Im Voranschlagserlass für die Erstellung der Gemeindevoranschläge wurde darauf hingewiesen, dass möglicherweise die Gemeinden durch den Entfall der Getränkesteuer Einnahmehinfortfälle hinnehmen müssen und dass bei den Ermessensausgaben der im Voranschlag vorgesehene Betrag (Getränkesteuer-Einnahmen) eingespart werden muss. Mit 9.3.2000 wurde vom EuGH die Getränkesteuer für alkoholische Getränke aufgehoben und mit 1.6.2000 wurde schließlich von der Bundesregierung Ersatzmaßnahmen beschlossen (Erhöhung der Mehrwertsteuersätze auf Speisen, Anhebung der Alkoholsteuer usw.) und auch die Getränkesteuer auf alkoholfreie Getränke und Speiseeis abgeschafft.

Lt. Auskunft von Herrn Schachtner von der BH Steyr-Land kann der Beschluss über eine notwendige Kreditsperre bei der Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2000 nachgeholt werden.

Zu diesem Zeitpunkt weiß man bereits ungefähr, mit wieviel Steuerausfall die Gemeinde zu rechnen hat.

Die Gemeinde Pfarrkirchen kann lt. Auskunft von Herrn Schachtner auch im Finanzjahr 2000 mit der Gewährung einer Strukturhilfe in Höhe von ca. S 600.000,-- rechnen. Diese Strukturhilfe ist im Voranschlag 2000 nicht vorgesehen.

Es müsste jedoch geklärt werden, ob die Gemeinde einzelne Ermessensausgaben lt. beiliegender Liste (z.B. Subventionen, Blumenschmuckaktion, Gassadenaktion) kürzt oder streicht.

Bürgermeister Alois Fischill erklärt, dass er Subventionen, die für die Bevölkerung von Vorteil sind, nicht kürzen wird.

Ein Beschluss wurde zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

Zu Punkt 12.) Bestellung eines Feuerbrandbeauftragten;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Erlass des Amtes der OÖ Landesregierung vom 5.4.2000, wurde den Gemeinden die Maßnahmen zur Bekämpfung des Feuerbrandes mitgeteilt.

Der Feuerbrand ist eine gefährliche, leicht übertragbare Pflanzenkrankheit und könnte im heurigen Jahr auch in Oberösterreich aufgetreten.

Die Gemeinden haben zur Bekämpfung des Feuerbrandes einen eigenen Feuerbrandbeauftragten zu bestellen.

Da bei der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall ein fachkundiger Landwirtschaftsmeister, Herr Franz Landerl, beschäftigt wird, liegt es nahe, diesen als Feuerbrandbeauftragten zu bestellen. Herr Landerl ist mit dieser Bestellung einverstanden.

Gleichzeitig soll der vorliegende Werkvertrag mit der Maschinenring-Service reg.Gen.m.b.H. 4021 Linz, Auf der Gugl 3, betreffend Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Pflanzenkrankheit Feuerbrand gemäß der OÖ Feuerbrandverordnung abgeschlossen werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge zur Bekämpfung der Feuerbrand-Pflanzenkrankheit

a) Herrn VB.II Franz Landerl als Feuerbrandbeauftragten der Gemeinde Pfarrkirchen bestellen und

b) mit der Maschinenring-Service reg.Gen.m.b.H., Linz, den vorliegenden Werkvertrag betreffend die Bekämpfung der Pflanzenkrankheit Feuerbrand abschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass zur Bekämpfung der Feuerbrand-Pflanzenkrankheit

- a) Herr VB.II Franz Landerl als Feuerbrandbeauftragter der Gemeinde Pfarrkirchen bestellt und
- b) mit der Maschinenring-Service reg.Gen.m.b.H., Linz, der vorliegende Werkvertrag betreffend die Bekämpfung der Pflanzenkrankheit Feuerbrand abgeschlossen wird.

Zu Punkt 13.) Allfälliges:

- a) Bürgermeister Alois Fischill erklärt, dass Frau Renée Spörner krankheitsbedingt ihr GR-Mandat zurückgelegt hat. Das gegenständliche Schreiben wird vollinhaltlich verlesen.
- b) Bürgermeister Alois Fischill dankt allen Verantwortlichen für die Durchführung der Abschlussübung anlässlich des Zivilschutz-Informationszentrums Pfarrkirchen. Sein besonderer Dank gilt dem Zivilschutzbeauftragten, Vbgm. Franz Mayrhofer, und der Obfrau des Elternvereines, Frau Katharina Kroner.
Er verweist auf die zwei Brandunfälle in den letzten Tagen in Pfarrkirchen (Herr Schoßthaller und Frau Narbeshuber).
- c) EM Marianne Stöger bezieht sich auf die Veröffentlichung im letzten Bad Haller Kurier betreffend die Entfernung von Hundekot auf öffentl. Plätzen und fragt an, ob diese Verpflichtung auch für private Grundflächen gilt.
- d) GRM Elfriede Lindner berichtet, dass in der Gärtnerstraße einige lebende Zäune in den Gehsteigbereich hineinragen.
- e) GRM Hüttemeyer berichtet, dass für Samstag, 9. September 2000 eine Gratis-Fahrrad-codierungsaktion geplant ist.
- f) Bürgermeister Alois Fischill erklärt, dass alle Gemeinderatsmitglieder eine Broschüre über den Donauradweg kostenlos erhalten.
- g) GRM Hametner regt an, dass eine neue aktuelle Liste über die Ausschussmitglieder ausgegeben werden soll.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10. März 2000 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schliesst die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Gemeinderatsmitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister:

